

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP**

### **Befristungen von Beschäftigungsverhältnissen im Hochschulbereich flexibilisieren**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Vergabe von Drittmitteln zur Bearbeitung von Forschungsprojekten hat sich als ein wichtiges Instrument der Forschungsförderung bewährt. Hochschulen, Wissenschaftsorganisationen, Wirtschaft sowie Bund und Länder befinden sich in der Verantwortung, dieses Instrument zu pflegen, weiterzuentwickeln und auszubauen. Die Projektgebundenheit der Mittel setzt sehr flexible Nutzungsmöglichkeiten voraus, soll maximale Effektivität erreicht werden. Dies betrifft insbesondere auch die Flexibilität der Beschäftigungsmöglichkeiten für qualifiziertes Personal.

Das Festlegen der Höchstdauer befristeter Beschäftigungsverhältnisse bei durch Drittmittel geförderten Projekten wird der Natur der Sache nicht gerecht, deren Dauer vielmehr nach wissenschaftlichen und projektbezogenen Gegebenheiten geregelt werden muss. Daher müssen über das Arbeits- und das bisherige Hochschulrecht hinausgehende Lösungen gefunden werden, die solche Beschäftigungsverhältnisse nicht an durch bürokratische Regelungen vorgegebene Zeitdauern binden.

Andernfalls besteht die Gefahr, dass zahlreiche qualifizierte Wissenschaftler wegen individueller Überschreitung von Befristungsregelungen von der Mitarbeit an befristeten Drittmittelprojekten faktisch ausgeschlossen werden.

Es ist darüber hinaus nicht sinnvoll, bei der Berechnung von Befristungen im Hochschulbereich nach abgelegten Examina Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen, die vorher während des Studiums an einer deutschen Hochschule oder Forschungseinrichtung geleistet worden sind. Dies könnte dazu führen, dass Studierende die mit ihrem Studium in Sinnzusammenhang stehenden Arbeits-

möglichkeiten in den Hochschulen meiden und stattdessen die oft nötigen Beiträge zu ihrem Lebensunterhalt in studienfremden Jobs erarbeiten. Es ist festzuhalten, dass eine Tätigkeit als studentische Hilfskraft nicht als wissenschaftliche Tätigkeit anzusehen ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- bei Änderungen des Hochschulrahmengesetzes darauf hinzuwirken, dass das Recht der Hochschulen, befristete Arbeitsverträge im Rahmen der Forschung mit Mitteln Dritter abzuschließen, unberührt bleibt;
- bei Änderungen des Hochschulrahmengesetzes darauf hinzuwirken, dass Beschäftigungen an Hochschulen, die vor Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses oder des Master-Abschlusses stattfinden, nicht auf hochschulrechtliche Befristungsregelungen angerechnet werden.

Berlin, den 9. November 2004

**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**